

Wochen=  
der Churfürstlich=



Blatt  
Sächsisch=

Voigtländischen  
Creyß=Stadt Plauen

Vierter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

40stes Stück

Donnerstags, den 4ten Octobr. 1792.

Begebenheiten.

**P**aris. Mitten unter so vielen Grausamkeiten fiel hier dennoch, bey Gelegenheit der bekanteten Ermordung der Gefangenen vom 2ten u. 3ten vorigen Monats folgender rührender Zug von Menschlichkeit vor.

Mitten in dem Saal der Abtey, wo über die armen Gefangenen vor ihrer Ermordung Volksgericht gehalten wurde, wankte ein blasser bebender Greis am Arme seiner Tochter herbey, die seit 8. Tagen bey ihrem Vater im Kerker geblieben war. Er hieß Sombrueil, und war Commendant des Invalidenhaußes. Nach einigen Fragen wandte sich der Richter, der hier über Leben und Tod entscheiden durfte, mit der Rede zu den Umstehenden: " Sey er nun

oder unschuldig, so würde es, meines Erachtens, unter der Würde des Volks seyn, seine Hände mit dem Blute dieses verwelkten Greises zu besudeln." Kaum hatte er dieses gesagt, so ertönte ein allgemeines Geschrey: Gnade! Und das Mädchen stürzte mit den lebhaftesten Ausdrücken des Entzückens in die Arme ihres weinenden Vaters. Bey welchem Auftritte selbst die von Entsetzen durchdrungenen Zuschauer sich der Thränen nicht enthalten konnten.

Vor kurzem wurde einem Manne in einem Lippischen Dorfe Leinwand gestohlen. Um den Thäter zu erforschen, geht er zu einem so genannten Teufelsbanner, und bittet diesen, dem Dieb ein Auge auszuschlagen, um ihn dadurch kenntlich zu machen.

D o o

In

In der Nachbarschaft des Bestohlenen bekommt nun zufälligerweise ein Mann beim Holzfällen Schaden an einem Auge. Anstatt aber so vernünftig zu seyn, bey einem ordentlichen Arzte sich Rathes zu erholen, geht er zu einem Mädchen, welches symptomatischer Kuren wegen berühmt war. Von dieser will er durch Hülfe der Kunst erfahren, ob sein Auge zum Sehen wieder tauglich werde, oder nicht. Auf ihre Geheiß muß er sich auf die Erde legen, und starr in die Höhe sehen. Das Mädchen nimmt einen Teller von Zinn, worauf etwas Wasser ist, und hält diesen über das Auge des Patienten, der voller Erwartung ruhig auf der Erde liegt und in die Höhe sieht. Glühendes Bley, das auf den Teller gegossen werden soll, und entweder alsdann auf einen Klumpen bleibt, oder in mehrere Theilchen sich absondert, soll Auskunft geben, ob der Mann wieder sehend werde, oder nicht. Bleibt das Bley in Klumpen, so ist der Mann zu heilen; zertheilt es sich aber, so ist der Mann unheilbar. Das Bley wird nun auf den Teller gegossen; zu wenig Wasser auf demselben aber verursacht, daß das Bley durch den Teller in das schadhafte Auge des Mannes fließt. Der Mann erträgt dennoch den Schmerz, läßt den Versuch noch einmal mit einem kufernen Teller wiederholen, und erfährt nun endlich von der Künstlerin, was ihm jeder Zuschauer seiner Thorheit längst vorher hätte sagen können, nämlich, — daß er mit einem Auge blind werde. So glücklich er nun auch bey diesem Versuche noch immer war, da das Bley bloß das schadhafte Auge traf, so schmerz-

lich muß es ihm dennoch seyn, daß er nicht allein durch Aberglauben das eine Auge ganz verlor, sondern auch nun in den Verdacht gerathen ist, er sey der Einwanddieb, und es sey ihm dieses vom Teufelsbanner ausgeschlagen.

\*—————\*

### Von der Schädlichkeit der Blumen in Zimmern.

Im 28sten Stück d. B. Seite 306. wurde von zwey Kindern erzählt, die von der Ausdünstung frisch angestrichener Oelfarbe so stark betäubt wurden, daß sie dem Ansehen nach für todt und vergiftet aus dem Bette gehoben wurden. Soviele auch eine solche Wirkung von dieser und ähnlichen stinkenden Ausdünstungen für möglich und natürlich halten werden; so wenigsten wird es gleichwol möglich u. glaublich seyn, zu hören, wie das nämliche auch Wohlgerüche von Blumen und andern Dingen in gleichem Grade zu bewirken vermögend sind.

Man könnte die Gewohnheit, die Zimmer mit wohlriechenden Blumen und Kräutern zu füllen, als einen Beweis von einer kleinen Ungenügsamkeit ansehen. Die Fluren, Wiesen, Wälder und Gärtenhauchen uns vom Frühling bis zum Herbst eine mannichfaltige Mischung von angenehmen Düften entgegen, und zwar ohne uns schädlich zu werden. Wir sind damit aber nicht zufrieden, sondern tragen wohlriechende Blu-

B  
zin  
se  
me  
we

die  
lich  
ode  
len  
sta  
dü  
Ge  
um  
sich  
die

den  
Bl  
übe  
such  
cher  
Tu  
län  
Dr  
äh  
unt  
Ein  
ind  
mit  
St  
deu  
heit  
unte

Blumen in unsere Wohn- und Schlafzimmer und bedenken nicht, daß uns diese Wohlgerüche in verschlossenen Zimmern schädlich, oft ein tödtliches Gift werden.

Allgemeine Erfahrungen bestätigen dieses letzte und viele Personen von zärtlichen Nerven werden vom Schwindel, oder einer gewissen Betäubung überfallen, wenn sie in Zimmer kommen, wo starkriechende Blumen düften. Wir dürfen auch nur ein lange verschlossenes Gewächshaus vor uns öffnen lassen, um diese Beängstigung zu fühlen, die sich dann wieder verliert, sobald wir in die freye Luft zurückkommen.

Versuche, die man mit einer von den Ausdünstungen der Pflanzen und Blumen angestreckten Luft anstellt, überzeugen noch mehr; und diese Versuche kann jeder leicht selbst machen. Man darf nur eine Lilie, Rose, Tuberose, Blüthen von Geißblatt (Zelängerjeliher) Narzissen, Jonquillen, Orangeblüthen u. welche, nebst ihnen ähnlichen, besonders schädlich sind, unter eine Glasglocke bringen und das Eindringen der äussern Luft verhüten, indem man jene z. B. in einen Teller mit Wasser stellt: so wird nach wenig Stunden die eingeschlossene Luft, zum deutlichen Beweise ihrer Verdorbenheit und tödtlichen Eigenschaft, ein hinuntergebrachtes Licht mehrmals aus-

löschen, und ein Thier, dem man sie athmen läßt, plözlich ersticken.

Dasselbe gilt auch von allerley Früchten, vornehmlich Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Maulbeeren, Weintrauben, Citronen, Pfirsichen, Bohnen, wenn sich ein großer Haufen derselben in einem verschlossenen Zimmer befindet; ingleichen von frischen, aus der Erde gegrabenen Wurzeln; auch endlich von allerley Kräutern, besonders von Linden, Walnuszblättern, grünen, jungen Birkenzweigen, womit wir um die Zeit des Pfingstfestes nicht nur unsere Häuser, sondern auch leider! unsere Wohn- und Schlafstuben auszuschnücken pflegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

\*—————\*

#### Bekanntmachung.

Von der gnädigst angeordneten 23sten Dresdner Zucht- und Arbeitshäuser Lotterrie sind Plane und Loose von dato an in Endergesetzter Haupt-Collection zu haben.

Plauen am 2. Oct. 1792.

Boigtl. Kreis-Schock-Steuer-Einnahme.

Andreas Sigismund Winkler.

#### Musikalische Bekanntmachung.

Diejenigen Freunde der Musik, welche gesonnen sind, auf meine Lieder zum Singen und Spielen bey dem Klavier annoch mit 16 gr. zu pränumeriren oder zu subscribiren, können sich hierin Plauen bey mir, und in Leipzig bey Hr. Breitkopf, bis zum 20sten Octobr. d. J. melden, weil mit Anfange des Novembr, die gedruckte Ausgabe der  
Lieder.

Lieber ganz gewiß erfolgen wird. Plauen  
3. Octobr. 1792.

Ernst Friedrich Koesler.

### Ankündigung.

Da nunmehr der bey mir jährlich heraus-  
kommende Hauskalender die Presse ver-  
lassen: so wird hiermit angezeigt, daß sol-  
cher von künftigen Sonnabend, als d. 6ten  
dieses an, einzeln oder in Duzenden zu haben  
ist. Aus sind bey mir ferner Leipzi-  
ger Schreib- und Wandkalender zu bekom-  
men.

Carl Gottlob Haller.

Es sind allhier nachstehende Sachen  
um den billigsten Preis zu verkaufen.

- a.) Ein Waag-Balcken,
- b.) Eine eiserne Thüre.
- c.) Verschiedenes Schiff und Geschirr,
- d.) Seidene, halbseidene, wollene und  
leinene Schnitt-Waaren.
- e.) Ganz seidene, halbseidene, wollene und  
alle Gattungen von Strümpfen, Müt-  
zen und Handschuhen, ingl.
- f.) ganze und halbe Tuche, Bieber, Duffel,  
gestreifte und glatte Flanelle aller  
Art.

Kauflustige belieben sich diesermwegen  
bey Herrn Hallern allhier zu erkundi-  
gen, wo sie nähere Nachricht erhalten  
werden.

### Künftigen Freytag predigt

Herr Pastor Adjunctus Alberti von Syrau über Joh: XVII. v. 17.

und

bevorstehenden Sonntag in der Gottes-Acker-Kirche

Herr Cand: Brode über 2. Tim: IV. v. 7. 8.

In vergangener Woche sind in der Stadt

I.) geboren worden:

I. Söhnchen und I. unehel. Töchterchen,

II.) gestorben:

I.) Johann George Schmitt, Bürger und Maurer, von 68. Jahren.

Das Sonnabends- und Sonntags-Backen haben:

Mstr. Franz an der Syra und

Mstr. Päß in der Straßbergergasse

Das Wochenbacken aber Mstr. Simon in der Neustadt

Fleisch-Taxe. Ein Pfund

Schweine-Fleisch, 2. gr. 6. pf. —

Schöps-Fleisch, 1. gr. 6. pf. —

Rind-Fleisch, 2. gr. —

Kalb-Fleisch, 1. gr. 6. pf. —